Öffentliche Konsultation zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Durchführung der KI-VO

Die öffentliche Konsultation findet bis zum **10.10.2025** statt. Die Auswertung der Antworten erfolgt durch das BMDS.

Dazu stellen wir Ihnen folgendes Dokument bereit, zu dem Sie im Folgenden Stellung nehmen können:

- **Referentenentwurf** (Link zur PDF-Datei)

Den Referentenentwurf finden Sie auch auf der Internetseite des BMDS.

Mit dem folgenden **strukturierten Beteiligungsprozess** können wir Ihre Stellungnahmen gezielter zuordnen. Dies ermöglicht es uns, Ihre Anmerkungen und Vorschläge besser aufzugreifen.

Open Data: Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen eingereichten Antworten auf die Konsultationsfragen im Internet unter einer offenen Nutzungslizenz (CC-BY-4.0 oder Datenlizenz Deutschland) veröffentlicht werden sollen. Die Veröffentlichung umfasst auch den Namen und die Adresse der Organisation (nicht aber Namen der Ansprechperson und E-Mail). Bei Stellungnahmen von Privatpersonen werden Namen und E-Mail-Adressen entfernt. Falls Sie der Publikation im Internet widersprechen wollen, müssen Sie das entsprechende Feld ankreuzen. Das BMDS weist darauf hin, dass es aufgrund rechtlicher Vorgaben im Einzelfall verpflichtet sein kann, eingereichte Antworten oder Teile davon an Dritte herauszugeben. Bitte beachten Sie auch die Datenschutzerklärung des BMDS.

Personenbezogene Daten werden nur solange verarbeitet, wie dies für den Zweck erforderlich ist. Die Rechtsgrundlage für die Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen der Teilnahme an der Online-Befragung ist die Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a. DSGVO. Die personenbezogenen Daten werden, soweit keine Rechtsgrundlage mehr für die Verarbeitung besteht, 6 Monate nach Beendigung der Konsultation gelöscht. Ihre vorstehende Einwilligung gilt so lange, bis Sie sie widerrufen. Diesen Widerruf können Sie zu jedem späteren Zeitpunkt ohne Angabe von Gründen telefonisch, schriftlich oder per E-Mail erklären (konsultation.ki-vo@bmds.bund.de). Ferner stehen Ihnen die weiteren in den Datenschutzerklärung des BMDS dargestellten Rechte zu (Datenschutzerklärung des BMDS).

Die **Erhebung der Daten** erfolgt mit SurveyXact, der unternehmenseigenen Befragungssoftware von Ramboll Management Consulting. Ramboll Management Consulting behandelt Ihre Daten als unabhängiger Dienstleister streng vertraulich und

verarbeitet diese nach den gesetzlichen Datenschutzrichtlinien.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter im Sinne des § 1 Absatz 4 Lobbyregistergesetz nach Maßgabe des **Lobbyregistergesetzes** registrierungspflichtig sind. Verstöße gegen die Eintragungspflicht sind bußgeldbewehrt. Gemäß § 6 Absatz 3 Lobbyregistergesetz gilt für die Beteiligung bei der Gesetzgebung nach § 47 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien, dass eingetragene Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter nicht beteiligt werden sollen, wenn die Eintragung unvollständig ist, nicht aktualisiert wurde oder bei der Interessenvertretung gegen Verhaltenspflichten verstoßen wurde, und dies jeweils im Register vermerkt ist.

Bei Fragen zur Konsultation wenden Sie sich bitte an konsultation.ki-vo@bmds.bund.de.

Einverständniserklärung Veröffentlichung (Pflichtfeld)

☐ Ich **stimme** der Veröffentlichung der Stellungnahme **zu**.

☑ Ich **stimme** der Veröffentlichung der Stellungnahme **nicht zu**. Im Falle des Widerspruchs zur Veröffentlichung wird auf der Homepage des Ministeriums auf den Widerspruch hingewiesen.

☑ Ich/ wir akzeptiere/n die Datenschutzerklärung. * Pflichtfeld

Angaben zu Organisation und Ansprechperson

Art der Organisation*

* Pflichtfeld

☐ Bundesland

☑ Verband

☐ Sonstiges _____

Name der Organisation*

* Pflichtfeld, als Privatperson "Privat" eintragen.

AKA – Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung e.V.

Anrede der Ansprechperson

(wird grundsätzlich nicht veröffentlicht)

☐ Frau

☑ Herr
☐ Neutrale Anrede

Titel der Ansprechperson
(wird grundsätzlich nicht veröffentlicht)

☐ Dr.
☐ Dr. Dr.
☐ Prof.
☐ Prof. Dr.
☐ Dr.-Ing.

Nachname der Ansprechperson*
* Pflichtfeld (wird grundsätzlich nicht veröffentlicht)
Stürmer

Vorname der Ansprechperson*
* Pflichtfeld (wird grundsätzlich nicht veröffentlicht)
Klaus

Alternative E-Mail-Adresse
standardmäßig ist bereits die E-Mail-Adresse hinterlegt, an die der Verifizierungslink geschickt wurde. Wenn Sie möchten, können Sie hier eine weitere E-Mail hinterlegen.
(wird grundsätzlich nicht veröffentlicht)

Anschrift
(wird grundsätzlich nicht veröffentlicht)

Referentenentwurf

Die Fragen auf dieser und den folgenden Seiten beziehen sich auf den **Referentenentwurf (Link zur PDF-Datei)**.

Im Folgenden bitten wir Sie, Ihre Kommentare und Verbesserungsvorschläge **auf konkrete Textpassagen** des Gesetzesentwurfs zu **beziehen**.

Dies hilft uns bei der Auswertung und stellt sicher, dass wir **Verbesserungsvorschläge bestmöglich aufgreifen** können.

Welche Ebenen des Referentenentwurfs betrifft der empfundene Änderungsbedarf? (Mehrfachauswahl möglich)

- [x] Inhaltlich
- [ ] Strukturell

Zu welchen Artikeln des Referentenentwurfs soll Stellung genommen werden? (Mehrfachauswahl möglich)

- [x] Artikel 1 - Gesetz zur Marktüberwachung und Innovationsförderung von künstlicher Intelligenz (KI-Marktüberwachungs- und Innovationsförderungsgesetz - KIMIG)
- [ ] Artikel 2 bis Artikel 5

Artikel 1 - Gesetz zur Marktüberwachung und Innovationsförderung von künstlicher Intelligenz (KI-Marktüberwachungs- und Innovationsförderungsgesetz - KIMIG)

Stellungnahmen können sich sowohl auf die Regelung als auch auf die Begründung des Referentenentwurfs beziehen.

Zu welchen Paragrafen des Artikels soll Stellung genommen werden? (Mehrfachauswahl möglich)

Teil 1 - Allgemeine Vorschriften

- [ ] §1 Anwendungsbereich

Teil 2 - Zuständige Behörden und Zusammenarbeit

- [x] §2 Marktüberwachungsbehörden
- [ ] §3 Notifizierende Behörden und Akkreditierung
- [ ] §4 Unabhängige KI-Marktüberwachungskammer
- [ ] §5 Koordinierungs- und Kompetenzzentrum für die Verordnung (EU) 2024/1689
- [ ] §6 Zentrale Anlaufstelle
- [ ] §7 Unterrichtung nach Artikel 79, 81 und 82 der Verordnung (EU) 2024/1689

- ❑ §8 Zentrale Beschwerdestelle
- ❑ §9 Zusammenarbeit der zuständigen Behörden
- ❑ §10 Zusammenarbeit der Marktüberwachungsbehörden mit der nach Artikel 52 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2024/2847 benannten Behörde

Teil 3 – Befugnisse

- ❑ §11 Befugnisse der zuständigen Behörden; Einschränkung eines Grundrechts

Teil 4 - Innovationsförderung

- ❑ §12 Innovationsfördernde Maßnahmen
- ❑ §13 KI-Reallabore, Verordnungsermächtigung
- ❑ §14 Tests von Hochrisiko-KI-Systemen unter Realbedingungen

Teil 5 - Bußgeldverfahren

- ❑ §15 Anwendung der Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten

Teil 6 – Aufbewahrungspflichten

- ❑ §16 Aufbewahrungspflichten nach Artikel 18 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2024/1689

❑

Es sollen allgemeine bzw. Paragrafen-übergreifende Anmerkungen zu Artikel 1 gemacht werden.

Anmerkungen zu den Paragrafen des Artikels 1

Welche Anmerkungen liegen vor und wie könnte eine alternative Formulierung auf dieser Grundlage aussehen?

Teil 2 - Zuständige Behörden und Zusammenarbeit

Ihre Anmerkungen zum §2 Marktüberwachungsbehörden:
(Bitte maximal 6500 Zeichen verwenden, Leerzeichen werden mitgezählt)

Sehr geehrte Damen und Herren, die Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung e.V. (AKA) vertritt 43 kommunale und kirchlichen Zusatzversorgungs- und Versorgungskassen, die die Zusatzversorgung des öffentlichen und kirchlichen Dienstes sowie die kommunale und kirchliche Beamtenversorgung für über 10 Millionen Versicherte, Rentner, Pensionäre und Beamte organisieren. Weitere Informationen sind über unsere Homepage (www.aka.de) abrufbar. Wir regen an, in § 2 Abs. 3 Nr. 18 KI-MIG-E folgende Klarstellung (siehe Text in "ANFÜHRUNGSZEICHEN") vorzunehmen, um den Gesetzestext in Übereinstimmung mit der Begründung zu bringen: § 2 Marktüberwachungsbehörden […] (3) Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist die zuständige Marktüberwachungsbehörde gemäß der Verordnung (EU) 2024/1689 für in direktem Zusammenhang mit einer regulierten Finanztätigkeit stehende Hochrisiko-KI-Systeme nach Artikel 6 der Verordnung (EU) 2024/1689, die durch [...] 18. "VON DER BAFIN BEAUFSICHTIGTE" separate Abrechnungsverbände der öffentlich-rechtlichen Versorgungseinrichtungen, die im Wege der freiwilligen Versicherung Leistungen der Altersvorsorge anbieten, gemäß § 2 Absatz 1 des Versicherungsaufsichtsgesetzes […] in Verkehr gebracht, in Betrieb genommen oder verwendet werden. Zur Begründung: Die Begründung auf Seite 26 des Referentenentwurfs stellt klar, dass nur von der BaFin beaufsichtigte Unternehmen von § 2 Abs. 3 KI-MIG-E erfasst sein sollen: Um eine kohärente Anwendung und Durchsetzung der Pflichten aus der Verordnung (EU)

2024/1689 betreffend KI-Systeme sowie der einschlägigen Anforderungen aller sektoralen Aufsichtsgesetze im Finanzmarktbereich zu gewährleisten, soll die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht für die von ihr beaufsichtigten Unternehmen Marktüberwachungsbehörde im Sinne des Artikels 70 Absatz 1 Satz 1 der Verordnung (EU) 2024/1689 werden, sofern das Inverkehrbringen, die Inbetriebnahme oder die Verwendung des KI Systems mit der Erbringung der regulierten Finanztätigkeit in direktem Zusammenhang steht. Durch unsere oben aufgeführte Klarstellung wird diesem Ansatz Rechnung getragen. Gleichzeitig wird mit der vorgeschlagenen Änderung § 2 Abs. 2 VAG i. V. m. § 2 Abs. 4 KI-MIG-E berücksichtigt. Für Rückfragen sowie eine vertiefende Diskussion stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Weitere Anmerkungen

Allgemeine Anmerkungen:
(Bitte maximal 6500 Zeichen verwenden, Leerzeichen werden mitgezählt)

Bitte nehmen Sie uns bei zukünftigen Konsultationen in Ihre Verteiler auf: info@aka.de
Vielen Dank!

Vielen Dank für Ihre Teilnahme an der öffentlichen **Konsultation zum Referentenentwurf KI-VO!**

Sie können Ihre Stellungnahme während des Konsultationszeitraums (bis zum 10.10.2025) **jederzeit ändern**, indem Sie die Seite erneut aufrufen bzw. **erneut auf Ihren Zugangslink klicken**.

Mit einem **Klick auf das Printer-Icon** können Sie Ihre **Eingaben ausdrucken** oder **als PDF speichern**.

Bei **inhaltlichen Fragen** zur Konsultation und zur Verwendung der Ergebnisse können Sie sich gerne an das Referat **DW II 2** wenden: **konsultation.ki-vo@bmds.bund.de**.

Sollten Sie **technische Fragen** zur Konsultation haben, wenden Sie sich bitte an **ZB1: BUERO-ZB1@bmwe.bund.de.**

Sie können Ihre Ergebnisse jetzt Zwischenspeichern, indem Sie auf den Button "**Zwischenspeichern**" klicken. Auf der nächsten Seite können Sie die Stellungnahme dann final abschicken.

Ihre Ergebnisse wurden zwischengespeichert.

Sie können die Stellungnahme jetzt final abschicken, indem Sie das folgende Auswahlfeld auswählen und dann dann "**Fertig stellen**" klicken.

☐ Ich/ wir möchte/n die Stellungnahme jetzt abschicken